

| | | |
|----------------|---|---------------|
| 09/2005 | LANDESFEUERWEHRKOMMANDO BURGENLAND | 5.4.3. |
|----------------|---|---------------|

Dienstanweisung vom 1. September 2005

BEZIRKSFÜHRUNGSSTAB

1. Allgemeines

Diese Dienstanweisung regelt die Aufstellung von Bezirksführungsstäben durch die BFKdos des LFV Burgenland, sowie deren Einsatz und Übungsdienst im Sinne der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dafür bilden:

- das Burgenländische Katastrophenhilfegesetz (KHG), LGBl. Nr. 5/1985
- das Burgenländische Feuerwehrgesetz (FWG), LGBl. Nr. 49/1994 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2001
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit welcher Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Katastrophenschutzpläne erlassen werden, LGBl. Nr. 30/1987
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, betreffend die Brand- und Unfallbekämpfung und die Maßnahmen bei Elementarereignissen (Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV), LGBl. Nr. 86/1995

Weitere Grundlage ist die Dienstanweisung des 5.4.1 „Katastrophenhilfsdienst im Landesfeuerwehrverband Burgenland“ und 5.4.2 „Landeseinsatzstab“.

3. Allgemeine Bestimmungen

Zur Sicherstellung einer koordinierten Führung im Einsatz ist in jedem Feuerwehrbezirk ein Bezirksführungsstab (BFüSt) aufzustellen.

Der BFüSt ist das Instrument des BFKdten zur Unterstützung bei der Erfüllung ihm übertragener Aufgaben bei größeren Einsätzen gemäß FWG und bei Katastrophen gemäß KHG und ist in organisatorischer Hinsicht eine ständige Einrichtung des BFKdos.

Die Mitglieder des BFüSt werden bei größeren Feuerwehreinsätzen und im Katastrophenfalle über Auftrag des BFKdten einberufen.

4. Aufgaben des Bezirksführungsstabes

Primäre Aufgabe des BFüSt ist die Unterstützung des BFKdten bei der taktischen und logistischen Führung von Feuerwehreinsätzen.

Die Mitarbeiter des BFüSt haben gegenüber dem BFKdten beratende Funktion, sie bereiten Entscheidungen vor und arbeiten Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung von Einsatzaufgaben aus. Die Entscheidungs- und Befehlsgewalt liegt aber beim BFKdten.

Weiters ist der BFüSt die Koordinationsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit des BFKdos bei Katastrophen und bei länger andauernden Großeinsätzen.

Die Aufgaben des BFüSt werden in Sachgebiete unterteilt, die von einem Sachbearbeiter je Sachgebiet ev. mit weiteren Mitarbeitern betreut werden.

Der BFKdt ist Mitglied der behördlichen Einsatzleitung (der Bezirksverwaltungsbehörde). Die ständige Nachrichtenübermittlung zwischen BFüSt und BFKdten bzw. seine Vertretung in der behödl. Einsatzleitung ist Aufgabe eines oder mehrerer Verbindungsoffiziere (VeO).

5. Gliederung des BFüSt

5.1. Ständig besetzte Funktionen

Kommandant des BFüSt (BFüSt-Kdt)

Leiter der Stabsarbeit (LtrStb) = BFüSt-KdtStv

Sachgebietsleiter S 1 - Personal

Sachgebietsleiter S 2 - Lageführung

Sachgebietsleiter S 3 - Einsatz

Sachgebietsleiter S 4 - Versorgung

Sachgebietsleiter S 5 - Öffentlichkeitsarbeit

Sachgebietsleiter S 6 - Kommunikationsmanagement

Verbindungsoffizier(e)

Funktionspersonal für die einzelnen Sachgebiete

Alle Sachgebietsleiter sind nach Möglichkeit zweifach zu besetzen.

5.2. Im Bedarfsfall beizuziehende Personen und Funktionen

- Alle Bezirksreferenten (wenn noch nicht eingeteilt)
- Zugskommandant des KHD-Kommandozeuges (mit Zugtrupp, Versorgungsgruppe, Nachrichtengruppe und Sanitätsgruppe)
- Bezirksfeuerwehrarzt und Bezirksfeuerwehrkurat
- Vertreter des SvE-Dienstes
- Kommandanten der Sonderdienste
- Sonstige

5.3. Sitz des BFüSt

Der BFüSt ist nach Möglichkeit im Gebäude der Bezirksstützpunktfeuerwehr im Bereich der Bezirkswarn- und Alarmzentrale (BWAZ) unterzubringen, da der Zugriff zu deren Einrichtungen eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Funktionieren ist.

5.4. Ausstattung des BFüSt

Folgende Ausstattung der Räumlichkeiten des BFüSt hat sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten. Grundsätzlich wird empfohlen:

- Notstromversorgung
- Alarmpläne des Bezirkes
- aktuelle Telefonbücher
- EDV-Anlage mit Internetanschluss, Drucker usw.
- Kopiergerät
- Telefonanschluss
- Telefaxgerät
- Mobiltelefon
- Funksprechgerät - Feuerwehr
- Schreibmaschine (auch ohne Stromanschluss)
- Kartenmaterial

- Laptop mit Austrian-MAP und Zeichendatei sowie Beamer und Projektionswand
- Wandkarten beschichtet, die zur Lagedarstellung geeignet sind
- Zeichenmaterial für die Lagedarstellung
- Overheadprojektor und Projektionswand
- Fernsehgerät und Videorekorder
- Radiogerät
- Fahrzeug und Gerätestatistik des Bezirkes
- Katastrophenplan der Bezirksverwaltungsbehörde(n)
- Sämtliche Formblätter

6. Aufgabenbeschreibung

6.1. Bezirksfeuerwehrkommandant

Der BFKDT koordiniert und leitet den Einsatz der Feuerwehren im Katastrophenfall.

Der BFKdt ist im Einsatz an keinen Platz gebunden, hat jedoch Verbindung zum BFüSt und zur behördl. Einsatzleitung zu halten. Im Katastrophenfall kann der BFKdt örtlich zuständige Feuerwehrkommandanten mit der Leitung des Feuerwehr-Einsatzes durch Befehlsstellen „vor Ort“ beauftragen. Die Feuerwehrkommandanten handeln in diesem Falle im Auftrag des BFKdten.

Der BFKdt gibt dem behördlichen Einsatzleiter fachliche Beratung und Unterstützung und ist Mitglied der Behördeneinsatzleitung. Er wirkt durch Informationsgewinnung mit, um der behördl. Einsatzleitung immer ein dem letzten Stand entsprechendes Lagebild aus Sicht der Feuerwehr geben zu können. Er nimmt Aufträgen des behördlichen Einsatzleiters entgegen und sorgt für die Umsetzung.

Der BFKdt veranlasst im Bedarfsfalle:

- die Alarmierung des BFüSt und die Aufnahme seiner Arbeit,
- die Errichtung von Befehlsstellen „vor Ort“ (örtliche Feuerwehreinsatzleitungen) durch die zuständigen Feuerwehrkommandanten,
- die Verbindungsaufnahme mit anderen Einsatzorganisationen und Dienststellen,
- die Errichtung einer Pressestelle,
- die Weitergabe von Informationen und Lageberichten an den LFüSt im LFKdo bzw. an die Feuerwehrkommandanten des eigenen Feuerwehrbezirkes sowie an die benachbarten Feuerwehrbezirke,
- Weitergabe von Informationen und Lageberichten an betroffene Feuerwehren (Einsatzleitung Feuerwehr), sowie an angrenzende Feuerwehrbezirke, für die eine unmittelbare Gefahr bevorstehen könnte.

6.2. Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter

- Informiert sich laufend über die Lage und die getroffenen Maßnahmen, um bei Vertretung des BFKdten die verantwortliche Führung übernehmen zu können,
- wechselt sich bei Turnusbetrieb mit dem BFKdten ab,
- vertritt den BFKdten bei dessen Verhinderung.

6.3. Verbindungsoffizier

- Ist Vertreter des BFKdt in der behödl. Einsatzleitung.
- Hält Verbindung zum BFKdten bzw. zum BFüSt und gibt sämtliche Informationen und Aufträge an den BFüSt weiter.

6.4. Kommandant des BFüSt

- Ist für die Arbeit des BFüSt verantwortlich
- Hält ständig Verbindung zum BFKdten
- Veranlasst die nötigen Erledigungen durch den BFüSt im Sinne des BFKdten
- Kontrolliert die Erledigung der Aufgaben
- Betreut die im Bezirk eingesetzten KHD-Einheiten anderer Bezirke

6.5. Mitarbeiter des BFüSt

(Die Aufgaben der Mitarbeiter von KHD-Stäben sind der KHD-Mappe des ÖBFV zu entnehmen !!)

7. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom **1.9.2005** in Kraft, gleichzeitig treten die Dienstanweisungen Nr. 5.4.1 vom 1.7.1991 und 5.4.2 vom 1.3.2000 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor